



HESSISCHER LANDTAG

12. 11. 2024

RTA

Dringlicher Berichts Antrag

Fraktion der Freien Demokraten

Vollversagen statt Volljurist: Schwerwiegende Panne im Juristischen Staatsexamen

Bei einer Prüfung im Zweiten Juristischen Staatsexamen kam es in der vergangenen Woche zu einem schwerwiegenden Fehler in den Prüfungsunterlagen: Als das verantwortliche Justizprüfungsamt die Arbeitsrecht-Klausur verteilte, erhielten die Kandidatinnen und Kandidaten in den Aufgabenzetteln nicht nur den zu lösenden juristischen Fall, sondern auch mehrere Seiten mit Lösungshinweisen (siehe dazu auch die mediale Berichterstattung, beispielsweise: <https://www.hessenschau.de/panorama/panne-bei-staatsexamen-hessen-druckt-loesungen-in-jura-pruefung-ab-v2.jura-staatsexamen-panne-100.html>, zuletzt abgerufen am 12.11.2024 sowie <https://www.lto.de/karriere/jura-referendariat/stories/detail/hessen-panne-examen-klausur-sachverhalt-loesung-ausgeteilt>, zuletzt abgerufen am 12.11.2024). Alle Standorte des Justizprüfungsamts, an denen die Arbeitsrecht-Klausur für das zweite Staatsexamen geschrieben werden sollte, waren betroffen, sodass hessenweit die Prüfung abgebrochen werden musste. Der Abbruch trifft die Kandidatinnen und Kandidaten hart, weil die Wiederholung der Klausur bereits am Mittwoch darauf stattfindet – in dieser Woche stehen bereits vier planmäßige Klausuren an, sodass der Ruhetag für die Kandidatinnen und Kandidaten ausfällt.

Die Landesregierung wird ersucht, im Rechtspolitischen Ausschuss (RTA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Was ist nach Erkenntnissen der Landesregierung die Ursache für den Vorfall?
2. Wie ist das Prozedere von der Erstellung der Examensklausuren bis zur Ausgabe an die Kandidatinnen und Kandidaten?
3. Wer ist für die finale Durchsicht der Klausuren verantwortlich bevor diese an die Kandidatinnen und Kandidaten ausgegeben werden?
4. Welche Kontrollmechanismen gibt es hier?
5. Wo sind diese festgeschrieben?
6. Wann wurden diese Kontrollmechanismen das letzte Mal aktualisiert?
7. Gibt es vor der Ausgabe der Klausuren ein „finales“ Vier-Augen-Prinzip, durch welches die Klausuren letztmalig vor der Ausgabe gegengelesen werden?
8. Wenn ja: Wie konnte es trotzdem zu diesem schwerwiegenden Vorfall kommen?
Wenn nein: Warum gibt es dies bisher nicht?
9. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass durch einfaches Gegenlesen dieser schwerwiegende Fehler hätte verhindert werden können?
10. Ist im Lichte dieses Vorfalls geplant, an dem Prozedere, insbesondere an der finalen Durchsicht der Klausur vor der Ausgabe, etwas zu ändern?
11. Was wird konkret getan, damit sich ein solcher Vorfall in Zukunft nicht wieder ereignet?
12. Kandidatinnen und Kandidaten berichten, dass vor Ort „hemdsärmelig“ auf diese ernste Situation reagiert worden sei (siehe dazu <https://www.lto.de/karriere/jura-referendariat/stories/detail/hessen-panne-examen-klausur-sachverhalt-loesung-ausgeteilt>, zuletzt abgerufen am 12.11.2024). Welche Anweisungen gibt es vom Justizministerium beziehungsweise vom Justizprüfungsamt an die Aufsichtspersonen vor Ort, mit etwaigen Problemen umzugehen?

13. Sieht die Landesregierung eine Benachteiligung der Kandidatinnen und Kandidaten gegenüber anderen Prüflingen, da diese nun keinen Ruhetag haben, sondern Klausuren an fünf Tage hintereinander absolvieren müssen?

Wiesbaden, 12. November 2024

Der Fraktionsvorsitzende:
Dr. Stefan Naas